

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Fridolfing

Stand: 09.09.2021

Organisatorisches

- Durch Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website www.weitschiessen.de und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Das vor Ort tätige Personal wurde über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen Teilnehmer und Zuschauer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer und Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage untersagt**.
- Teilnehmer und Zuschauer werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach der Schussabgabe (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt im Indoorbereich eine **Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske)**. Im Outdoorbereich gilt diese grundsätzlich ebenso. Bei ausreichendem Abstand im Outdoorbereich kann darauf verzichtet werden
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Für die Rückspieler stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung, die diese selbstständig einsetzen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Daten der Teilnehmer und Zuschauer werden dokumentiert.
- Teilnehmer und Zuschauer wurden hiermit darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis oder einem Impf-/Genesungsnachweis betreten

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss des Bewerbes** erfolgt sofort die Siegerehrung. Die Teilnehmer und Zuschauer werden angehalten, den Aufenthalt auf dem Sportgelände selbstständig zu begrenzen. Indoor-Sportstätten werden bauartbedingt dauernd belüftet.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests oder eines Impf-/Genesungsnachweises. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Bekanntgabe im Internet, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske)**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.

- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheits-symptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Sämtliche Zuschauer haben einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) oder eine Imf-/Genesungsbescheinigung vorzulegen.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Fridolfing den 12.09.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand